

**ANTRAG AUF FREISTELLUNG, UM EINE AUSBILDUNG DURCH ARBEIT IN EINEM
 UNTERNEHMEN FÜR DIE AUSBILDUNG DURCH ARBEIT (E.F.T.) ODER IN EINER
 WERKSTATT FÜR DIE AUSBILDUNG DURCH ARBEIT (A.F.T.) ZU ABSOLVIEREN**
 (ART. 94, § 4 AR 25.11.1991 – ART. 19 AM 26.11.1991)

Z.S. und Datumsstempel

Datumsstempel des A.A.

RUBRIK I – VOM ARBEITLOSEN AUSZUFÜLLEN (in vierfacher Ausfertigung wovon der Arbeitslose 1 Exemplar behält)

_____ ENSS Erkennungsnummer der sozialen Sicherheit <i>(Siehe die Rückseite Ihres Personalausweises)</i>	Name und Vorname (Großschreibung) _____ Anschrift _____ _____
--	--

Ich beantrage für die Zeit vom bis zum die im Artikel 94, § 4 des K.E. vorgesehene Freistellung.

Falls ich die Freistellung erhalte, werde ich weder verpflichtet sein, eine zumutbare Arbeitsstelle anzunehmen, noch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, noch als Arbeitsuchender eingetragen zu sein.

Ich bin Inhaber eines Diploms oder Zeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts ja nein

Im Laufe der 6 Monate vor dem Beginn der Ausbildung ja nein

- bin ich einem Vollzeitstudium nachgegangen ja nein

- habe ich eine individuelle Berufsausbildung im Unternehmen erfolgreich absolviert ja nein

- habe ich mehr als 78 Tage als Arbeitnehmer oder mehr als ein Quartal als Selbständiger gearbeitet ja nein

Für diese Ausbildung erhalte ich folgende finanzielle Vorteile : EUR pro *
 EUR pro *

Ich erkläre auf Ehrenwort, dass vorliegende Erklärung aufrichtig und vollständig ist.

* Geben Sie die Periodizität der Zahlungen an (pro Stunde, Tag, Monat,...)

Datum

Unterschrift des Arbeitslosen

**RUBRIK II – VOM UNTERNEHMEN ODER VON DER WERKSTATT FÜR DIE AUSBILDUNG DURCH ARBEIT AUSZUFÜLLEN
 (ODER EINE GLEICHLAUTENDE BESCHEINIGUNG BEIFÜGEN)**

Ich, Unterzeichnete(r),, Verantwortliche(r)

des E.F.T., zugelassen* gemäß den in der Wallonischen Region anwendbaren Bestimmungen ;

der A.F.T., zugelassen* gemäß den in der Region Brüssel-Hauptstadt anwendbaren Bestimmungen ;

erkläre, dass der obengenannte Arbeitslose seit dem für eine voraussichtliche Dauer bis als regulärer Praktikant eingetragen ist.

* einen Nachweis über die Zulassung beifügen, außer wenn diese bereits beim Arbeitslosenamt eingereicht wurde.

Datum

Unterschrift des Verantwortlichen

Stempel

RUBRIK III – ENTSCHEIDUNG DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTORS DES ARBEITSAMTES DER DG

Die Freistellung wird :

bewilligt für den Zeitraum vom bis zum

verweigert aus nachfolgendem Grund :

Aus diesem Grund können Sie während dieser Ausbildung keine Arbeitslosenunterstützungen beziehen.

Datum

Unterschrift des Geschäftsführenden Direktors des Arbeitsamtes der DG

Stempel ADG

Bestimmt für den Arbeitslosen das Arbeitsamt der DG die Zahlstelle

Was sie wissen müssen:

1. Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen, um die Freistellung zu erhalten?

- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein;
- Sie dürfen nicht Inhaber eines Diploms oder eines Zeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts sein;
- Sie müssen vor Beginn der Ausbildung seit mindestens 6 Monaten als Arbeitsuchender eingetragen sein;
- Im Laufe der 6 Monate vor Beginn der Ausbildung dürfen Sie,
 - keinem Vollzeitstudium nachgegangen sein ;
 - keine individuelle Berufsausbildung im Unternehmen erfolgreich absolviert haben;
 - Nicht mehr als 78 Tage als Arbeitnehmer oder mehr als ein Quartal als Selbständiger gearbeitet haben;
- Die finanziellen Vorteile, die Sie während der Ausbildung erhalten, dürfen keine 1 EUR pro Ausbildungsstunde überschreiten.

2. Für welchen Zeitraum wird die Freistellung gewährt?

Die Freistellung wird für die Dauer der Ausbildung gewährt, mit einer Höchstdauer von 18 Monaten.

Sie kann mehrere Male gewährt werden. In keinem Fall darf die zusammen gerechnete Dauer der gewährten Freistellungen, um eine (oder mehrere) Ausbildung(en) zu erhalten, 18 Monate überschreiten.

3. Was müssen Sie machen, um die Freistellung zu erhalten?

Sie müssen den Freistellungsantrag vorab beim Arbeitsamt der DG mittels eines Formulars CD94.4 durch Vermittlung Ihrer Zahlstelle einreichen. Wenn die Ausbildung während der Berufseingliederungszeit eingesetzt hat (Zeit vor der Zulassung zum Bezug der Eingliederungszulagen), kann der Antrag auf die Freistellung zusammen mit dem Antrag auf die Eingliederungszulagen innerhalb der für die Einreichung dieses Antrages vorgesehene zweimonatige Frist eingereicht werden. Im Falle von verspätetem Antrag wird die Freistellung im Prinzip nur ab dem Datum des Eingangs beim Arbeitsamt der DG bewilligt. In Erwartung der Entscheidung müssen Sie die unter Rubrik I angegebenen Verpflichtungen des Arbeitslosen weiterhin beachten.

4. Was müssen Sie nach dem Erhalt der Entscheidung des Geschäftsführenden Direktors des Arbeitsamts der DG machen ?

A. Die Freistellung wurde gewährt

Während der Freistellungszeit müssen Sie bis zum Ende des Monats im Besitz einer Kontrollkarte C3C sein (verfügbar bei Ihrer Zahlstelle). Am Ende eines jeden Monats werden Sie diese Kontrollkarte, sowie eine vom Ausbildungszentrum ausgestellte Anwesenheitsbescheinigung (vorzugsweise ein Formular C98, das bei Ihrer Zahlstelle oder beim Arbeitslosenamt erhältlich ist), aus der hervorgeht, dass Sie den im Ausbildungsprogramm vorgesehenen Aktivitäten regelmäßig beiwohnen, bei Ihrer Zahlstelle einreichen.

Wenn die Freistellung für eine Ausbildung für eine Dauer von mindestens einem ganzen Schuljahr gewährt wurde, braucht für die Ferienmonate Juli und August (und eventuell für September, vorausgesetzt der Unterricht findet dann noch nicht statt) keine Bescheinigung eingereicht zu werden.

Jeder Tag ungerechtfertigter Abwesenheit oder Arbeitsunfähigkeit hat den Verlust einer Arbeitslosenunterstützung zur Folge.

Außerdem kann Ihnen die Freistellung entzogen werden, wenn Sie den im Ausbildungsprogramm vorgesehenen Aktivitäten nicht regelmäßig beiwohnen.

B. Die Freistellung wird verweigert

Falls Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie einen Einspruch einreichen.

- Einspruch

Sie können vorliegende Entscheidung bestreiten, indem Sie ein schriftliches Gesuch per Einschreibebrief an die Kanzlei des zuständigen Arbeitsgerichts senden.

Die Einspruchsfrist beträgt 3 Monate und setzt ein am Tag nach der ersten Zustellung dieser Entscheidung an Ihrer Adresse (an der letzten Adresse, die Sie meinen Diensten mitgeteilt haben)

Falls der letzte Tag dieser Frist auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, wird er auf den ersten darauffolgenden Arbeitstag verschoben.

Vergessen Sie nicht, in Ihrem Gesuch das Datum, das Zeichen der gegenwärtigen Entscheidung und Ihre Erkennungsnummer der sozialen Sicherheit (ENSS) anzugeben.

Es wird Ihnen angeraten, zuerst mit Ihrer Zahlstelle Kontakt aufzunehmen. Sie wird Ihnen nähere Auskünfte über die Entscheidung und die eventuelle Einreichung eines Einspruchs erteilen.

Falls Sie diese Entscheidung bestreiten, müssen Sie zur Wahrung Ihres Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützungen als Arbeitssuchende(r) eingetragen bleiben (es sei denn, Sie sind freigestellt) und im Besitz einer Kontrollkarte bleiben, die Sie eventuell bei Ihrer Zahlstelle einreichen.

- Vertretung

Sie haben die Möglichkeit, vor dem Arbeitsgericht persönlich zu erscheinen oder sich durch einen Anwalt, einen Vertreter Ihrer Gewerkschaft, Ihre(n) Ehegatten(in) oder einen Verwandten oder Verschwägerten vertreten zu lassen; diese Personen müssen allerdings im Besitz einer schriftlichen und vom Richter anerkannten Vollmacht sein.

- Kosten

Außer wenn der Richter den Einspruch als leichtfertig und schikanös betrachtet, trägt das Arbeitsamt der DG immer die Kosten des Verfahrens, selbst wenn Ihr Einspruch für nicht begründet erklärt wird. Falls Sie einen Anwalt in Anspruch nehmen, werden Sie die Kosten und verlangten Honorare jedoch selbst tragen müssen (Artikel 1017 der Gerichtsverfassung).

5. Was müssen Sie am Ende Ihrer Freistellung machen?

AM ENDE DER FREISTELLUNG MÜSSEN SIE SICH INNERHALB VON 8 TAGEN BEIM ARBEITSVERMITTLUNGSDIENST ALS ARBEITSSUCHENDE(R) EINTRAGEN LASSEN, (es sei denn, Sie sind aus einem anderen Grund freigestellt). Bitte Sie Ihre Zahlstelle ebenfalls um Ausstellung der zutreffenden Kontrollkarte.